

Antrag Nr. 21-F-14-0006

Volt

Betreff:

Mindestfrauenanteil im Aufsichtsrat der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH 2021-2026
- Antrag der Fraktion Volt vom 27.10.2021 -

Antragstext:

In den Grundsätzen guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden¹ wird für alle Aufsichtsräte und Betriebskommissionen als Zielvorgabe jeweils ein Frauenanteil von mindestens 30% angestrebt (ab S. II.9). Auch §13 des Hessisches Gleichstellungsgesetzes (HGIG) sieht folgendes vor: „Alle Dienststellen sollen bei der Besetzung von Kommissionen (...), Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien, soweit sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, mindestens zur Hälfte Frauen berücksichtigen.“

Gemäß der Sitzungsvorlage 21-V-01-4016 wird bei der Neubesetzung des Aufsichtsrates der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH der Mindestfrauenanteil von 30% erneut nicht erreicht. Somit werden in der Zeit von 2016 - 2026 die Beschlüsse Nr. 0069 des Beteiligungsausschusses vom 15.09.2015 und Nr. 0052 des Ausschusses für Frauenangelegenheiten vom 22.09.2015 erneut nicht umgesetzt. Der Magistrat hat faktisch einen Teil seines Entsendungsrechtes an die Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung abgetreten. Die entsendenden Fraktionen setzen ihre besondere Verpflichtung für die Einhaltung der Frauenquoten folglich nicht konsequent um. Die Frauenbeauftragte der Stadtverwaltung kritisiert in ihrer Stellungnahme zur Sitzungsvorlage vom 26. Juli zudem, dass „ein Wille die o.g. Beschlüsse und den gesetzlichen Auftrag umzusetzen, [...] leider nicht erkennbar“ ist.

Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten schriftlich zu berichten:

- 1. Warum wurde die Einhaltung des Mindestfrauenanteils nicht erfüllt und eine Einhaltung der Quote nicht als möglich erachtet?*
- 2. Wie möchte der Magistrat in Zukunft, außer mit weiteren Hinweisen an die Fraktionen, darauf hinwirken, dass der Mindestfrauenanteil erfüllt wird und ein Wille zur Umsetzung der Beschlüsse und des gesetzlichen Auftrages erkennbar wird?*
- 3. Welche Rückmeldungen haben die entsendenden Fraktionen zu den erfolgten Hinweisen gegeben?*
- 4. Wann ist mit einer Anpassung und Erhöhung des Frauenanteils in den städtischen Grundsätzen zur Unternehmensführung auf die gesetzliche Vorgabe von 50% gemäß HGIG zu rechnen und welche konkreten Schritte zur Umsetzung wurden bisher unternommen? Welche Schritte sind als nächstes geplant?*
- 5. In welchen weiteren Aufsichtsräten werden die Vorgaben zum Mindestfrauenanteil erfüllt?*
- 6. In welchen weiteren Aufsichtsräten werden die Vorgaben zum Mindestfrauenanteil nicht erfüllt?*

¹<https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/rathaus/stadtrecht/Grundsaeetze-guter-Unternehmensfuehrung-Beteiligungskodex-Beteiligungsha....pdf>

Antrag Nr. 21-F-14-0006
Volt

Wiesbaden, 28.10.2021